



Die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung -

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen
Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen

Herrn
Bürgermeister Torsten Neuhoff
Stadtkämmerei Bremerhaven
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Bearbeitet von Herrn Skripalle
E-mail: Manfred.Skripalle
@Rechnungshof.Bremen.de
☎ (0421) 361-3095
Telefax: 0421/361-39 10
E-mail: Office@Rechnungshof.Bre-

(Bitte bei Antwort angeben)

men.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
14.12.2018 20/1

Unser Zeichen
8.2015-2016-500

Bremen
15. Januar 2019

Überörtliche Gemeindeprüfung der Haushaltsrechnung der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Sehr geehrter Herr Neuhoff,

vielen Dank für die Übersendung der bislang fehlenden Daten für das Jahr 2016, die Betriebe nach § 26 LHO und Beteiligungen betreffen. Die Gemeindeprüfung hat zeitnah geprüft, um das Entlastungsverfahren nicht unnötig zu verzögern.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den von der Stadtverordnetenvorsteherin in Auftrag gegebenen Nachtrag zum Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016 mit Datum vom 5. Juli 2018 vorgelegt.

Sowohl die Stadtverordnetenvorsteherin als auch die Stadtkämmerei haben Änderungsbedarf an den vorgelegten Unterlagen gesehen, die zu einem Nachtrag geführt haben. Die Gemeindeprüfung empfiehlt, im Interesse besserer Übersichtlichkeit, bei künftigen Überarbeitungen bzw. Korrekturen des Schlussberichts bzw. wesentlicher seiner Teile, eine neue Version zu erstellen.

Zu den im Nachtrag getroffenen Aussagen hat die Gemeindeprüfung folgende Anmerkungen:

Zu Tz. 10:

In der Tabelle wird der Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Helene-Kaisen-Hauses zum Stichtag 31.12.2015 in Höhe von 7.695,03 im Gegensatz zum Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.06.2017 mit einem negativen Vorzeichen als Fehlbetrag dargestellt. Das ist klärungsbedürftig.

Zu Tz. 11:

Nach der Tabelle in Tz. 10 erwirtschaftete das Helene-Kaisen-Haus im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss von 49.236,11 €. Die Aussage im letzten Satz dieser Textzahl, dass ein verbleibender Betrag vom Jahresfehlbetrag mit dem Verlustvortrag verrechnet und als Bilanzverlust ausgewiesen werde, ist deshalb nicht nachvollziehbar. Vermutlich muss es Jahresüberschuss statt Jahresfehlbetrag heißen,

Zu Tz. 15:

Die Umsatzerlöse haben sich nach der Tabelle in Tz. 10 und nach den Zahlen des ersten Satzes dieser Textzahl nicht um rd. 144 T€, sondern um rd. 110 T€ verringert (auf Grundlage gerundeter Zahlen 111 T€).

Zu Tz. 17:

Das Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2015 (193.932,01 €) weicht von dem Wert im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.06.2017 ab, ohne dass dies erläutert wird.

Zu Tz. 30, 31:

Für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ergibt sich für 2016 ein Jahresfehlbetrag von rd. 1,9 Mio. €, nachdem im Vorjahr noch ein Jahresüberschuss von rd. 0,8 Mio. € erwirtschaftet wurde. Die Gemeindeprüfung regt an, künftig die Gründe für derartige Entwicklungen zu erläutern.

Zu Tz. 37:

Aufgrund der Daten in der Tabelle ist die Zahl der Einsätze im Jahr 2016 erstmals seit 2010 und nicht seit 2011 rückläufig gewesen. Die Gemeindeprüfung hält den Rückgang des Jahres 2016 allerdings nicht für signifikant.

Mit freundlichen Grüßen



Meyer-Stender

Vizepräsident

Anmerkungen der Stadtkämmerei zum Schreiben des Rechnungshofs vom 15.01.2019

Zur Klärung der angesprochenen Textziffern des Rechnungshofes bzgl. der Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes verweisen wir zur Klärung auf den im Internet öffentlich zugänglichen **Beteiligungsbericht 2016** der Stadt Bremerhaven, Seite 5 (bezüglich des Wirtschaftsbetriebes b.i.t.) sowie 9 (bezüglich Helene-Kaisen-Haus):

Zu Tz. 10:

- Das negative Vorzeichen (Fehlbetrag) ist korrekt.

Zu Tz. 11:

- Es muss „Jahresüberschuss“ heißen.

Zu Tz. 15:

- Die Umsatzerlöse haben sich um 110 t€ verringert, hingegen haben sich die Erträge (Umsatzerlöse zzgl. Sonstige Erträge) um 147 t€ verringert.

Zu Tz. 17:

- Das Anlagevermögen zum 31.12.2015 beträgt 219 t€ und nicht den in der Tabelle dargestellten Wert von 194 t€.

Zu den Ausführungen zu den **Tz. 30, 31 und 37** kann seitens des Dezernates II keine Stellungnahme abgegeben werden.

Im Auftrag



Witt